

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 2. März 2016

13. Stück

- 236. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 237. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 238. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 239. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 240. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 241. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 242. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 243. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 244. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 245. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

246. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Andreas MAIR aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Österreichisches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
247. Kundmachung betreffend des gem. § 7 Abs 2 der Senatsrichtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Stephan Herzberg aus dem Habilitationsfach „Christliche Philosophie“
248. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Georg Franz LEITINGER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Ökologie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
249. Ausschreibung der Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2016 durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
250. Ausschreibung Dr. Otto Seibert-Preise zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Universität Innsbruck 2016
251. Ausschreibung Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preis an der Universität Innsbruck 2016
252. Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte 2016
253. LFUI Best Student Paper Award 2016
254. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Inklusive Pädagogik
255. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

236. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dr. Sailer Rudolf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Validierung des Lawinenbeurteilungswerkzeuges Lo.La" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

237. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Dr. Staudacher Karin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Überbrückungsfinanzierung Dr. Karin Staudacher" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

238. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Atemgasanalytik hat Dr.-Ing. Ruzsanyi Veronika bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "VOC detection for cancer diagnostics" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Leiter der Organisationseinheit Institut für Atemgasanalytik

239. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Mag. Dr. Gruber Sabine bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes

"Overproduction of Chitin in filamentous fungi: a sustainable approach for a versatile biopolymer" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

240. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Mag. Klein Silvia bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Druckkostenzuschuss Einladungen Kunstaussstellungen Botanischer Garten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

241. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Mag. Schnitzer Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "6. Innsbrucker Sportökonomie- und Management Symposium" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

242. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Priv.-Doz. Dr. Bender Oliver bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "PECSRL 2016 - 27th session of the PECSRL biennial international conference "Mountains, uplands, lowlands. European landscapes from an altitudinal perspective"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

243. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Lackner Roman bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Spezifikation zur Brandbeständigkeit und Permeabilität von Beton - Brenner Basistunnel" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

244. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Gamper Anna bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Verfassungsgerichtsbarkeit und Gewaltenverbindung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

245. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Korenjak Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Michael Dormandy, Bartholomaeus Holzhauser's Epistola Fundamentalis: A Critical Edition, with Introduction, Textual Notes, English Translation and Commentary " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Sexl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen

246. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Andreas MAIR aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Österreichisches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Donnerstag, den 7. April 2016

um 13:00 Uhr

in der Bibliothek des Instituts für Arbeitsrecht, Sozialrecht und Rechtsinformatik
Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52, 3. Stock, Zi. 3063, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema

„Das österreichische Arbeitskämpfrecht auf dem Weg nach Europa?“

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **10. Februar 2016 bis 24. Februar 2016** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Gert-Peter REISSNER

Vorsitzender der Habilitationskommission

247. Kundmachung betreffend des gem. § 7 Abs 2 der Senatsrichtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Stephan Herzberg aus dem Habilitationsfach „Christliche Philosophie“

Der gemäß § 7 Abs 2 der Senatsrichtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentliche Vortrag des Habilitationswerbers findet

am Donnerstag, dem 17. März 2016, von 16.00 Uhr – 17.10 Uhr

im Hörsaal I der Theologischen Fakultät

Karl-Rahner-Platz 3/EG, statt.

Der Habilitationswerber wird zum Thema „Veritas autem est amicus superexcellens...‘ Thomas von Aquin als Interpret der Ethik des Aristoteles“ sprechen und dabei seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegen. Der Habilitationswerber hat das Recht, dabei gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 22.02.-07.03.2016 zur Einsicht aufliegen, einzugehen.

Der Vortrag ist öffentlich zugänglich. Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird die zweite Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, die Einladung dazu wurde den Mitgliedern bereits ausgesandt.

Univ.-Prof. Dr. Christoph Jäger

Vorsitzender der Habilitationskommission

248. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Georg Franz LEITINGER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Ökologie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Freitag, 11. März 2016, um 14.30 Uhr

im Hörsaal A (Botanik), Institut für Botanik/Ökologie, 1. OG, Raum-Nr. 201, Sternwartestraße 15, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Alpine Ökosysteme: von der Funktion zum Service“ halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 02. 02. 2016 bis 16. 02. 2016 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Ruben Sommaruga

V o r s i t z e n d e r

249. Ausschreibung der Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2016 durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät lädt erneut Angehörige unserer Universität (vor allem Studierende oder Absolventen/innen) ein, sich um einen Franz Gschnitzer-Förderungspreis 2016 zu bewerben. Statutengemäß wird dieser Preis jährlich zur Anerkennung und Förderung hervorragender rechtswissenschaftlicher Leistungen vergeben.

Der Preis kann an bis zu zwei Bewerber/Bewerberinnen pro Kategorie (Diplom- oder Masterarbeit bzw. Dissertation) verliehen werden. Die Höhe des einzelnen Preises beträgt bis zu 1.000,- bzw. 2.000,- Euro.

Die Arbeiten müssen jedenfalls mit „sehr gut“ benotet worden sein.

Bewerbungen sind bis **Freitag, den 20. Mai 2016** im **Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**, Innrain 52, A-6020 Innsbruck (unter Vorlage eines abgeschlossenen oder publizierten Manuskriptes, des erforderlichen Nachweises der Angehörigeneigenschaft zu unserer Fakultät und bei Dissertationen der Erst- und Zweitgutachten) in digitaler **und** postalischer Form einzureichen.

Die Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2016 werden voraussichtlich im Oktober 2016 in feierlicher Form überreicht werden.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Markl

Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

250. Ausschreibung Dr. Otto Seibert-Preise zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Universität Innsbruck 2016

An der Universität Innsbruck wird der „Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen“ für das Jahr 2016 ausgeschrieben.

Der Preis wird als **Druckkostenzuschuss** für wissenschaftliche Publikationen vergeben. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche Autor/in im Einvernehmen mit den Mitautor/innen einreichen (formlose Zustimmungserklärungen der Mitautoren/innen sind beizulegen).

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die an der Universität Innsbruck in den Fachbereichen

- **Naturwissenschaften**
- **Geisteswissenschaften**
- **Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**
- **Rechtswissenschaften**

tätig sind. Beurteilungsmaßstab für die Vergabe der Zuschüsse ist die wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse. Die eingereichten Arbeiten werden von einem unabhängigen und fachkundigen Gremium begutachtet und gereiht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Preise obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck auf Basis der erfolgten Begutachtung.

Anträge sind bis spätestens

Mittwoch, den 27. April 2016
(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) einzureichen.

Einreichsstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden. Web: http://www.uibk.ac.at/ffq/
Antragsformular	https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2016/seibert-publikationspreis/ausschreibung.html

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

251. Ausschreibung Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preis an der Universität Innsbruck 2016

An der Universität Innsbruck wird der „Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis“ für das Jahr 2016 ausgeschrieben.

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, die im letzten Jahr vor Ablauf der Einreichfrist publiziert wurden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche Autor/in im Einvernehmen mit den Mitautoren/innen einreichen (formlose Zustimmungserklärungen der Mitautoren/innen sind beizulegen). Arbeiten, deren Ergebnisse direkt oder indirekt für Rüstungsziele nutzbar gemacht werden können, können nicht berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (Prae- und Post-Docs), die an der Universität Innsbruck in den Fachbereichen

— **Naturwissenschaften**

— **Rechtswissenschaften**

tätig sind. Beurteilungsmaßstab für die Vergabe der Preise ist die wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse. Die eingereichten Arbeiten werden von einem unabhängigen und fachkundigen Gremium begutachtet und gereiht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Preise obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck auf Basis der erfolgten Begutachtung und Reihung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Anträge sind bis spätestens

Mittwoch, den 27. April 2016

(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) einzureichen.

Einreichsstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden. Web: http://www.uibk.ac.at/ffq/
-----------------	--

Antragsformular unter:	https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2016/seibert-wissenschafts-foerderungs-preis/ausschreibung.html
------------------------	---

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

252. Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte 2016

An der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck wird zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, die sich der Verbesserung der Situation von Personen widmen, die hilfs- und/oder pflegebedürftig sind, sei es auf Grund ihres Alters, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung, der

"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte"

für das Jahr 2016 ausgeschrieben.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Universitäts-professor/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck. Die eingereichten Arbeiten sollen primär aus den Fachbereichen

- **Medizin**
- **Naturwissenschaften**
- **Rechtswissenschaften**

stammen und im Jahr vor Ablaufen der Einreichfrist publiziert worden sein.

Anträge sind bis spätestens

Mittwoch, den 27. April 2016

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) einzureichen.

Einreichsstelle für Anträge der Universität Innsbruck	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden. Web: http://www.uibk.ac.at/ffq/
Einreichsstelle für die Medizinische Universität Innsbruck	Eva Mayrgündter, Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement Tel. 0512/9003 – 70092; eva.mayrguendter@i-med.ac.at Web: http://www.i-med.ac.at/qm
Antragsformular unter	LFUI: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2016/seibert-gesellbenachteiligte/ausschreibung.html MUI: http://fld.i-med.ac.at/gar

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

der Universität Innsbruck

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung und Internationales

der Medizinischen Universität Innsbruck

253. LFUI Best Student Paper Award 2016

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Anerkennung seiner Leistungen schreibt die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck auch in diesem Jahr wieder den „LFUI Best Student Paper Award 2016“ aus. Der Preis wird in drei Kategorien nach wissenschaftlichen Fächern aufgeteilt vergeben und zwar:

1. Fakultät für Architektur, Katholisch-Theologische Fakultät, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät
2. Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, Fakultät für Technische Wissenschaften
3. Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Bildungswissenschaften, Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Rechtswissenschaftliche Fakultät, School of Education

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag sowie einer Urkunde, die anlässlich des großen Ehrungstages der LFUI überreicht wird. Die Reihung erfolgt aufgrund der Entscheidung einer Fachjury.

Antragsberechtigt sind an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck inskribierte DoktoratsstudentInnen aller Fakultäten. Der Preis wird für einen herausragenden bereits veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung angenommenen wissenschaftlichen Artikel - **mit Affiliation zu LFUI** - in einer anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift verliehen. Die Veröffentlichung darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Bei Gemeinschaftsarbeiten kann **ausschließlich** der **hauptverantwortliche Autor/die hauptverantwortliche Autorin** (Erstautor/Erstautorin oder corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Mittwoch, 30. März 2016 (Einlangen hier!)

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichsstelle	Vizekanzlerat für Forschung, Innrain 52, 6020 Innsbruck; ZiNr.: 1039
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format)
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2016/best-student-paper-award/ausschreibung.html

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

254. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Inklusive Pädagogik

Am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung der School of Education der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR INKLUSIVE PÄDAGOGIK

gemäß § 99 Abs. 1 UG 2002 in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Nach Maßgabe einer künftigen Widmung im Entwicklungsplan ist die Ausschreibung einer Folgeprofessur nach § 98 UG möglich.

AUFGABEN

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vertritt den Fachbereich Inklusive Pädagogik am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung in Forschung und Lehre.

Die Lehre umfasst die Inklusive Pädagogik als Spezialisierung des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung und wird in Kooperation mit der Fakultät für Bildungswissenschaften, den Pädagogischen Hochschulen sowie den Fachdidaktiken an der School of Education durchgeführt.

Die Forschung soll sich berufsfeldbezogen mit innovativen Fragen der Inklusiven Pädagogik befassen (grundlagenorientiert und konzeptionell sowie empirisch, quantitativ und/oder qualitativ), mit einem Schwerpunkt bei der Sekundarstufe.

Der/die Bewerber/in ist bereit, sich aktiv am Aufbau und der Weiterentwicklung einer am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung zu etablierenden Spezialisierung Inklusive Pädagogik im Rahmen der LehrerInnenaus- und Weiterbildung zu beteiligen.

Er/sie setzt sich aktiv für die Etablierung und Umsetzung von Kooperationen mit schulischen und außeruniversitären Bildungseinrichtungen ein.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (Doktorat);
- b) fachspezifische Habilitation (Venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation;
- c) Publikationen in renommierten Verlagen und Fachzeitschriften;
- d) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- e) Nach Möglichkeit Erfahrung im schulischen Unterrichten;
- f) Hochschuldidaktische Kompetenz;
- g) Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln;
- h) Fähigkeit zur Führung von Teams in Forschung und Lehre und zur Führung einer Universitätseinrichtung;
- i) Nach Möglichkeit Erfahrung in der universitären Selbstverwaltung;

- j) Nach Möglichkeit Kenntnis des österreichischen Schul- und Bildungswesens, insbesondere der laufenden Entwicklungen zur Restrukturierung der LehrerInnenbildung.

Bei Bewerbungen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland: Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (entsprechend C1 nach dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen*).

Bewerbungen müssen bis spätestens

30. März 2016

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.842,70/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter: http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

255. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden: http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
